

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 47. Freitag, den 16. Februar 1821.

Ueber Sparkassen und Leihhäuser.

Wie vortheilhaft und wünschenswerth für Personen der arbeitenden und dienenden Klassen Sparkassen sind, in welche sie von Zeit zu Zeit kleine, bei redlichem Fleiß und guter Wirtschaft erübrigte, Summen nicht nur zu sicherer Aufbewahrung geben, sondern solche auch durch weise und sorgsame Verwaltung bei derselben nach und nach sich aufs erfreulichste verstärken sehen können, das ist nun schon längst allgemein erkannt worden, denn die in mehreren großen Städten Deutschlands begründeten Anstalten dieser Art haben es denen, welche etwa nicht fähig waren, den großen Nutzen derselben a priori einzusehen, durch den Erfolg aufs klarste bewiesen. Ueberall ist daher der heilsame Wunsch, diese Institute nachzuahmen, rege geworden und hat an vielen Orten neue, den Lokalumständen angemessene Pläne veranlaßt, die wohl beherzigt zu werden verdienen.

Indessen kann die Errichtung solcher Kassen aus sehr guten Gründen nicht wohl Sache der Obrigkeit seyn, sondern sie muß aus dem freien guten Willen der Bürger hervorgehen und von ihnen als ein gemeinnütziges Unternehmen in Vorschlag gebracht und durch Vereine redlicher Männer begründet, geleitet und

verbürgt werden. Die Obrigkeit hat nur den Beruf dabei, die entworfenen Pläne zu prüfen, den besten zu genehmigen, die Ausführung zu gestatten und zu autorisiren, und sodann über die Verwaltung die Obergewalt zu führen. Die Entstehung der Sparkassen ist daher überall aus dem guten Willen und dem lobenswerthen Bestreben guter Bürger hervorgegangen und von weisen Obrigkeiten mit väterlichem Sinne unterstützt worden.

Ein eben so bedeutender Gegenstand als die genannten Sparkassen sind — besonders in volkreichen Städten — wohleingerichtete Leihanstalten, zu welchen der Bedürftige zur Zeit der Noth seine Zuflucht nehmen kann, ohne bösen Wucherern und ihren Unterhändlern in die schindenden Hände fallen und dabei noch oben ein, oft binnen kurzer Zeit, seine verpfändeten Sachen einbüßen, auch sich in vielfache und kränkende Verdrüßlichkeiten verwickelt sehen zu müssen. Beispiele dieser Art sind bekannt genug; es sollen ihrer aber auch in der Folge mehrere zur öffentlichen Warnung in diesen Blättern bekannt gemacht werden. Unglaublich viel schändlicher Betrug, der durch den Winkelwucher getrieben wird, kann verhütet werden, wenn öffentliche Leihanstalten, die das Auge der Obrigkeit beobachtet, den bedürfs-